

Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Bekanntmachung

In einer Besprechung zwischen Vertretern des Reichsverbandes der Deutschen Hochschulen, des Vereins Deutscher Bibliothekare und führenden Verlegern wissenschaftlicher Zeitschriften wurde am 16. Januar 1935 in Berlin das nachstehende Abkommen geschlossen, zu dem der Herr Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung durch Erlaß vom 15. Februar 1935 seine Zustimmung erteilt hat.

Abkommen.

Zur Sicherung und Fortentwicklung der Reform des wissenschaftlichen Zeitschriftenwesens wird das Abkommen von Münster vom 3. August 1933 folgendermaßen erläutert und ergänzt:

1. An Qualität und Umfang von Dissertationen, die ausnahmsweise in Zeitschriften erscheinen, müssen dieselben Anforderungen gestellt werden wie an die anderen Beiträge.
2. Den Fakultäten wird empfohlen, von Dissertationen in Zeitschriften nicht mehr als 56 Pflichtexemplare einzufordern, von denen 50 für einen beschränkten Schriftentausch den Bibliotheken zur Verfügung zu stellen sind.
3. Dissertationen, die in einer Zeitschrift veröffentlicht werden, müssen unter Nennung der Fakultät, von der sie angenommen worden sind, sowohl in der Zeitschrift selbst als in den Sonderdrucken als Dissertation deutlich gekennzeichnet sein.
4. Die Frage der Veröffentlichung von Dissertationen als selbständige Monographien oder innerhalb einer Reihe bleibt einem weiteren Abkommen vorbehalten.

Baur,
Vorsteher

Prof. Dr. Leyh,
als Vertreter des Vereins der Bibliothekare

H. Meyer,

Obmann des Amtes für Schrifttum, Verlagswesen und Ausland im Reichsverband der Deutschen Hochschulen, zugleich kraft besonderer Ermächtigung im Namen des Führers des Reichsverbandes.

Sonderdrucke dieser Bekanntmachung können zum Preise von 3 Pf. je Stück von der Expedition des Börsenblattes bezogen werden.

Bund Reichsdeutscher Buchhändler e. V.

Vertrauensleute für Buchwerbung

Die von der Reichsarbeitsgemeinschaft für Deutsche Buchwerbung e. V. geplanten Maßnahmen, insbesondere die Bildung einer örtlichen Werbe-Gemeinschaft mit den Vertretern der Behörden, der R.S.D.V., der Organisationen und Berufsgruppen, erfordern über das Netz der Obleute des Bundes hinaus ein System von Vertrauensleuten für Buchwerbung.

Alle früher kommissarisch für die Zwecke des „Arbeitsausschusses“ (Saarkalendervertrieb, Deutsche Buchwoche) ernannten Obleute sollen deshalb als Vertrauensleute bzw. Verbindungsleute weiter tätig sein, sofern nicht inzwischen an ihre Stelle andere vom Bunde ernannte Obleute getreten sind. Den Gauobleuten werden von der Reichsarbeitsgemeinschaft Verzeichnisse der bei ihr geführten Vertrauensleute zugehen.

Bund Reichsdeutscher Buchhändler e. V.

J. A.: Dr. Heß

Reichsarbeitsgemeinschaft für Deutsche Buchwerbung e. V.

J. A.: Reinhart

Buchhändler-Verband Hannover-Braunschweig

Freizeit 1935

Wir teilen unseren Mitgliedern mit, daß vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigung, die beantragt ist, in diesem Jahre die Freizeit unseres Verbandes in Clausthal-Zellerfeld im Harz vom 16. bis 22. Juni stattfindet. Die Freizeit soll unter dem Hauptthema stehen: **S t a a t u n d B u c h w i r t s c h a f t**. Bis-

her sind als Referenten gewonnen: Prof. Dr. Menz, ein Dichter, Dr. Fahr von der Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums, Prof. Klatt u. a.

Wir bitten die Chefs, bei der Urlaubsverteilung nach Möglichkeit auf die Freizeit Rücksicht zu nehmen und den Wunsch von Gefolgschaftsmitgliedern, an ihr teilzunehmen, möglichst zu erfüllen. Als Kosten kommen wahrscheinlich RM 25.— in Frage. Anfragen und Anmeldungen an Dr. Maus, Braunschweig, Steinweg 29.